

Aktenzeichen

Kitzingen, 14.04.2021

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/576/2021

Bearbeiter: Maja Schmidt

Tel.Nr.: 09321/928-1102

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	26.04.2021
Kreisausschuss	öffentlich / Beschluss	26.04.2021

Naturparkzentrum Steigerwald

I. Vortrag:

1) Hintergrund

In den nächsten Jahren will das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz in den Naturparks Bayerns die Einrichtung und den Betrieb jeweils eines Naturparkzentrums (NPZ) fördern. Vom Frühjahr bis zum Herbst 2020 wurde vor diesem Hintergrund eine Standortanalyse für ein Naturparkzentrum Steigerwald für folgende Standorte erstellt: Iphofen (Gutshof am Schwanberg), Gerolzhofen (ehemalige Stadthalle + „Außenstelle“ Handthal), Scheinfeld (ehemaliges Amtsgerichtsgebäude) sowie „Marsfeld“ (Freifläche mit Neubau im Landkreis HAS). Der Gutshof am Schwanberg wurde dabei von den Gutachtern als am besten geeignet bewertet.

Der Umwelt- und Klimaausschuss wurde in den Sitzungen vom Juli und November 2020 über das Vorhaben insgesamt und die Standortanalyse informiert (siehe Vorlage SG 11/442/2020 und Vorlage SG 11/486/2020). Des Weiteren erhielten die Kreisräte in den Sitzungen des Umwelt- und Klimaausschusses vom 15.03.2021 und in der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.03.2021 aufgrund von kurzfristig neuen Informationen eine entsprechende Tischvorlage.

Im Nachgang zur Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses vom 15.03.2021 wurde zudem der bislang nicht veröffentlichte Entwurf der Standortanalyse an alle Mitglieder des Kreistags per Mail verschickt. Mit den Sitzungsunterlagen zum Kreistag am 12.04.2021 erhielten die Kreisräte darüber hinaus das Schreiben der Stadt Iphofen mit der Bitte um Unterstützung des Projekts (siehe Vorlage SG 11/575/2021).

2) Grundlegende Informationen zu Naturparkzentren

In der „Konzeption für die Naturparkzentren in Bayern“, die das Umweltministerium zur Erarbeitung der Naturparkförderung beauftragt hatte, wird Folgendes festgestellt:

„Eine allgemeingültige Definition des Begriffs „Naturparkzentrum“ gibt es bisher nicht. Ein Naturparkzentrum ist eine Form von Besucherzentrum, das als Anlaufpunkt für Einheimische und Touristen dient und einen direkten Bezug zum Naturpark und der unmittelbar umgebenden Natur und Landschaft hat. Naturparkzentren dienen neben der Information der Besucher in der integrierten Ausstellung und über Informationsmaterial als zentraler Anlauf- und Ausgangspunkt für geführte Wanderungen und somit auch der Besucherlenkung. Naturparkzentren bilden die Spitze in der Hierarchie der Naturparkeinrichtungen eines Naturparks“ (Seite 2).

Ein Naturparkzentrum soll vor allem über den jeweiligen Naturpark und seinen Naturraum sowie über seine Ziele informieren und den Naturpark bekannter machen. Dafür ist u. a. eine klare Definition der Informations- und Bildungsziele sowie der Zielgruppen des Naturparkzentrums nötig.

Ein Naturparkzentrum am Schwanberg kann somit eine gute Ergänzung zur geplanten BNE-Station im Alten Hafen Marktsteft darstellen, die im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung andere thematische Schwerpunkte setzen wird.

3) Ablauf einer Bewerbung für ein Naturparkzentrum

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über den Ablauf einer Bewerbung für ein NPZ gegeben. In der Vorlage SG 11/486/2020 wurde bereits ausführlicher darüber informiert.

I) Erstellung einer Projektskizze inkl. Standortanalyse

- Erstellung weitgehend in Eigenregie durch den Naturpark
- keine Fördermöglichkeit

II) Erstellung eines Gesamtkonzepts (= „Hauptstudie“) zum favorisierten Standort

- Basis = zuvor erstellte Projektskizze / Standortanalyse (s. o.)
 - Erarbeitung durch beauftragte Experten
 - Inhalte u. a. Angebotskonzept, Ausstellungskonzept, architektonisches Konzept, Betriebs- und Wirtschaftlichkeitskonzept
 - Förderung: Einmalig bis zu 50% der förderfähigen Kosten, max. 50.000 € Zuschuss
 - Zuwendungsempfänger = Naturpark
- ➔ Im Zuge der bayernweiten allgemeinen Vorarbeiten für die NPZ wurden die Kosten für das Gesamtkonzept seitens des beauftragten Büros auf 135.000 – 160.000 € geschätzt. Der Eigenanteil läge somit bei rund 85.000 € bis 110.000 €.

III) Förderantrag zum Aufbau eines Naturparkzentrums

- Basis = Gesamtkonzept (s. o.) und Antrag auf Förderung des Aufbaus eines NPZ
- Errichtung des Zentrums: einmalig bis zu 90% der förderfähigen Kosten, max. 2 Mio. € Zuschuss für Investitionen
- nicht zuwendungsfähig: Infrastruktur für Shops oder Gastronomie, Außengelände, Parkplätze, etc. → müssen vom Naturpark / Standort selbst übernommen werden
- Zuwendungsempfänger = Träger des Naturparkzentrums oder die jeweilige Kommune oder der Landkreis bzw. kommunale Zweckverbände

Beispiel für „fördertechnisches Maximum“ (falls Bruttokosten gefördert werden):

förderfähige Gesamtkosten für den Aufbau	rund 2 222.000 €
Zuschuss 90 %	rund 2 000.000 €
Eigenanteil 10%	rund 222.000 €

→ zzgl. Kosten für Außenflächen, Parkplätze, ggf. Gastrobereich / Tourist-Shop-Bereich ...

4) Förderung der späteren laufenden Betriebsausgaben

- Förderfähig sind Sachausgaben, die der Einrichtung, Ergänzung, Erhaltung und Betreuung der Ausstellung dienen; Personalausgaben für das Naturparkzentrum einschließlich Saison- und Aushilfskräfte
- Erforderlich sind mindestens drei Vollzeitbeschäftigte (in Anlehnung von mindestens TVÖD E12, E10, E6)
- Die ständige personelle Betreuung der Informations- und Bildungsarbeit ist mit fachlich qualifiziertem Personal im erforderlichen Umfang zu gewährleisten, die Mindestöffnungszeit pro Jahr beträgt 2.000 Stunden.
- Zuschuss des Ministeriums pauschal max. 200.000 € / Jahr
- Der Betrieb des NPZ ist mind. 25 Jahre sicherzustellen.
- Derzeit geht der Naturpark von Betriebskosten in Höhe von 300.000 € pro Jahr aus. Es wären demzufolge abzüglich des o. g. Zuschusses zu übernehmen mind. 100.000 € Betriebskosten pro Jahr aus der Region Steigerwald.
- Die genaue Aufteilung dieser Kosten im Naturpark Steigerwald ist insgesamt noch nicht abschließend geklärt.

Beispielfinanzierung Betriebskosten (noch nicht abschließend festgelegt):

Standortkommune / Standortlandkreis	50.000 € / a
Steigerwaldlandkreise 2 bis 5	je 10.000 € / a

Dies würde bedeuten, dass der Landkreis Kitzingen voraussichtlich auch bei einem Standort in einem anderen Landkreis des Steigerwalds anteilig an den Betriebsausgaben beteiligt wäre.

Wobei nicht feststeht, wie sich der staatliche Betriebskostenzuschuss von 200.000 € / a in den nächsten Jahren entwickeln wird (z. B. Anpassung bei Personalkostensteigerungen) und ob der Zuschuss für die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren sichergestellt ist.

5) Aktueller Sachstand

- Der Stadtrat von Iphofen hat sich am 22.03.2021 intensiv mit dem möglichen Naturparkzentrum Steigerwald am Standort Schwanberg befasst und die städtische Bewerbung einstimmig bekräftigt.
- Bürgermeister Dieter Lenzer hat daraufhin mit einem Schreiben an die Mitglieder des Kreistags um breite Unterstützung für das Projekt und den Standort am Schwanberg geworben (Vorlage SG 11/575/2021 zur Kreistagssitzung vom 12.04.2021).
- Im Detail steht die Finanzierung des Gesamtprojekts und der späteren Betriebskosten noch nicht fest (siehe Vorträge aus dem Jahr 2020), jedoch soll in den nächsten Wochen auf Ebene des Naturparks Steigerwald grundsätzlich über den Standort entschieden werden, bevor es an die Detailarbeit geht.

II. Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Kitzingen unterstützt die Stadt Iphofen bei ihrer Bewerbung für die Einrichtung eines Naturparkzentrums im ehemaligen Gutshof am Schwanberg. Der Landkreis Kitzingen ist bereit, sich an den Kosten für die Hauptstudie zu beteiligen.

Für eine Hauptstudie zum Standort Schwanberg wird mit einem Eigenanteil der Standortkommune bzw. des Standortlandkreises in Höhe von 85.000 – 110.000 Euro gerechnet. Der Landkreis Kitzingen ist bereit, sich mit bis zu XX Prozent, maximal aber XX Euro, an den Kosten der Hauptstudie zu beteiligen. Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

Nach der Erstellung der Hauptstudie werden die Ergebnisse in den Kreisgremien vorgestellt, und es wird über die weiteren Schritte, insbesondere über die konkrete Ausgestaltung der Finanzierung sowie die Kostenbeteiligung bei der Errichtung des NPZ, beraten. Der Landkreis steht auch hier der Maßnahme grundsätzlich positiv gegenüber.

Der Landkreis Kitzingen ist des Weiteren bereit, im Rahmen des Projekts Naturparkzentrum mit der Stadt Iphofen und dem Naturpark als Projektpartner zusammenzuarbeiten.

Tamara Bischof
Landrätin